

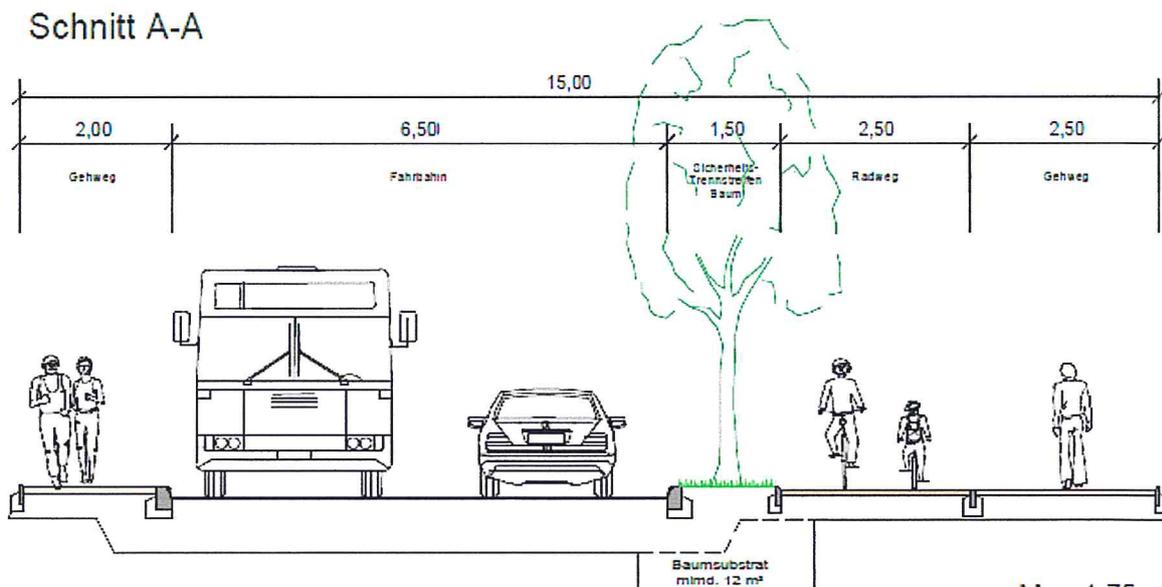


Zu Punkt **10.3** der Tagesordnung

Geschäftliche Mitteilung			Drucksache 1077/2016
			Einbringung 23.12.2016
Datum	Gremium	Federführung	
Ö 12.01.2017	Bauausschuss	Tiefbauamt, 66.1	
Betreff:			
Verkehrsgerechter Ausbau des Ellerbeker Weges (K 1) zwischen Weinberg und Tröndelweg - Begründung des Straßenquerschnitts -			

Der Ortsbeirat Elmschenhagen / Kroog hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 beantragt, dass der Bauausschuss prüfen möge, ob die Gehwegbreite (Sicherheitsabstand) reduziert werden kann (Grundlage: Planungsstand vom 05.10.2016), um den nötigen Grunderwerb zu verkleinern.

Ursprünglich war ein Querschnitt vorgesehen, der u. a. über einen Gehweg mit einer Breite von 2,50 m verfügte:



Die Breite des Gehwegs ergibt sich aus den Qualitätsanforderungen des Kieler Verkehrsentwicklungsplans 2008 (VEP 2008) Kapitel 6.1.3 Fußwegeverbindungen im Längsverkehr parallel zu anderen Verkehrsanlagen:

„Für die Fußwegeachsen als Hauptverbindungen des Fußverkehrs sind folgende Qualitätsanforderungen maßgeblich:

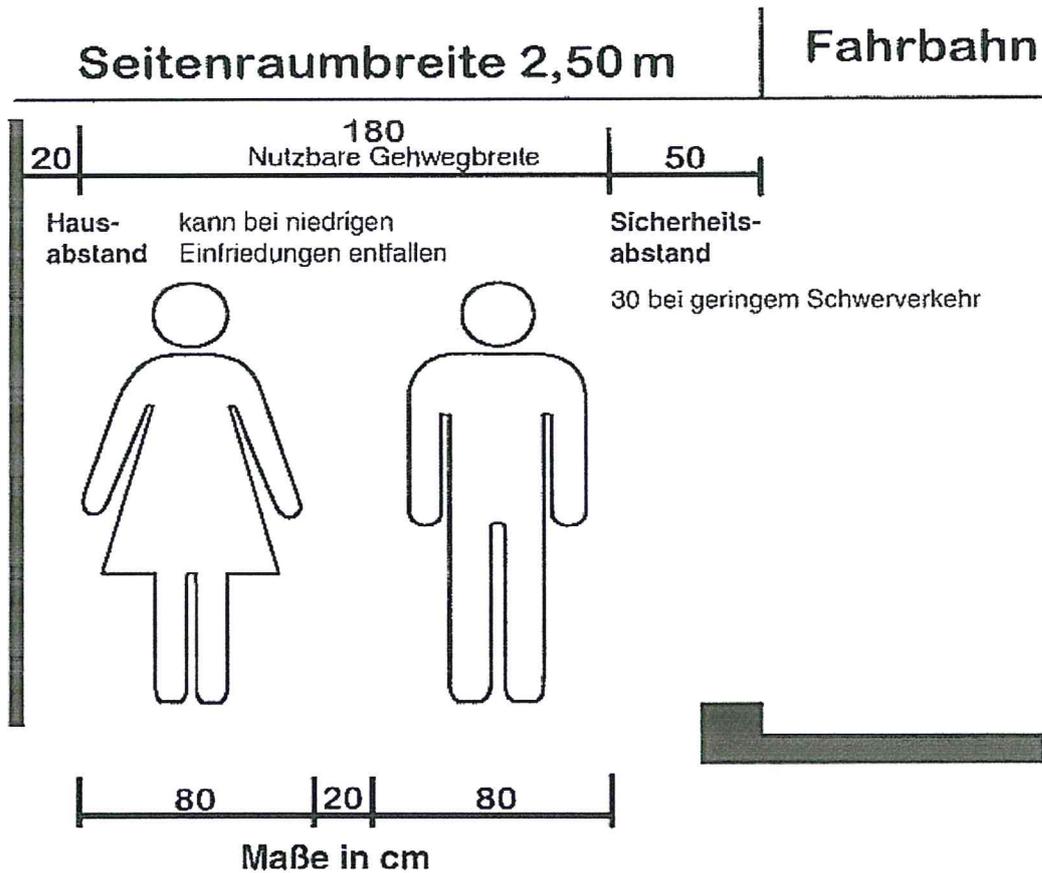
- *Direktheit und Netzschlüssigkeit,*
- *möglichst durchgängige Fußwegebreite von **2,50 m und mehr**,*
- *durchgängige barrierefreie Wegebeziehungen,*
- *hohes Maß an objektiver und subjektiver Sicherheit,*
- *möglichst Ausschluss des Gehwegparkens,*
- *möglichst Ausschluss der gemeinsamen Führung von Fußgängern und Radfahrern auf Velorouten innerhalb bebauter Ortsteile,*
- *hindernisfreie Wegeführung mit stolperfreiem Wegbelag,*
- *Führung durch verkehrsberuhigte Bereiche,*
- *konsequentes barrierefreies System von Wegweisung und Informationen.“*

Analoge Forderungen hinsichtlich der Gehwegbreite sind in den Standards für Fußwege, am 05.06.2014 vom Bauausschuss beschlossen (Drucksache 0454/2014), enthalten:

„Da Fußgänger verpflichtet sind, die Gehwege zu nutzen, trägt die Gehweggestaltung maßgeblich zur Akzeptanz und Zufriedenheit von Fußgängern bei. Grundsätzlich sollten folgende Punkte umgesetzt werden, um die gewünschten Qualitätsstandards zu erfüllen:

- Gliederung des Straßenquerschnittes mit einem ansprechenden Breitenverhältnis von 25 % : 50 % : 25 % (mit raumwirksamen Mittelstreifen) bzw. von 30 % : 40 % : 30 % (ohne raumwirksamen Mittelstreifen)
- Nutzbare Mindestgehwegbreite von 2,50 m, siehe Abbildung 1
- Im Umfeld öffentlicher Ziele, wie Schulen oder Behörden, sollten entsprechende Breitenzuschläge vorgenommen werden
- Die nutzbare Breite der Gehwege soll sich an der Randnutzung orientieren. Bei Geschäftsstraßen sind in der Regel z. B. breitere Gehwege notwendig als in Wohnstraßen. In Tabelle 1 auf Seite 5 sind die entsprechenden Breiten dargestellt ebenso wie die Maßnahmen im Querverkehr.
- Ausführung der Gehwege mit einer ansehnlichen und gepflegten Pflasterung in ortstypischer Gestaltung, es wird ein Gestaltungsrahmenkonzept für Gehwege empfohlen
- Routinemäßige bauliche Kontrollen, nach denen festgestellte Mängel zeitnah beseitigt werden“

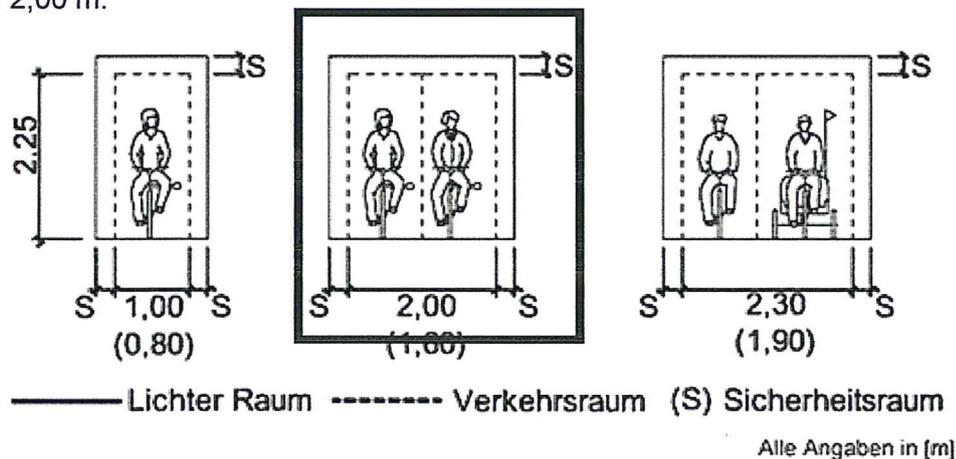
Abbildung 1: Aufteilung des Seitenraumes für Wohnstraßen (Regelfall)



Gemäß den einschlägigen Richtlinien kann unter Zugrundelegung und der Kombination von absoluten Mindestmaßen davon abgewichen werden.

Gehweg- bzw. Radweg

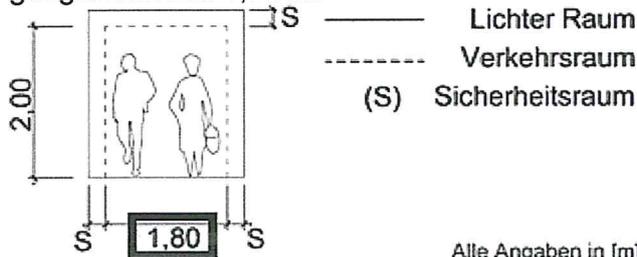
Gemäß der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen 2006 (RASt 06), Kapitel 4.6, Bild 19 beträgt das Grundmaß für den Verkehrsraum des begegnenden Radverkehrs mindestens 2,00 m:



Diesem Grundmaß sind seitlich Sicherheitsräume hinzuzufügen.

Gemäß RAST 06, Kapitel 4.6, Tabelle 3 ist zu Verkehrsräumen des Fußgängerverkehrs bzw. zu Baumscheiben je ein Sicherheitsraum von 0,25 m zu gewährleisten. Daraus ergibt sich ein Mindestmaß für den Radweg von 2,50 m.

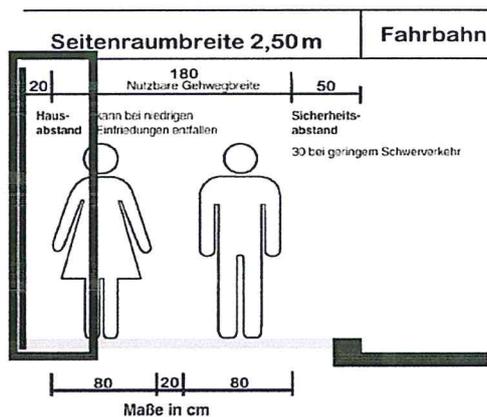
Gemäß RAST 06, Kapitel 4.7, Bild 20 beträgt das Grundmaß für den Verkehrsraum des Fußgängerverkehrs 1,80 m:



Alle Angaben in [m]

Diesem Grundmaß sind seitlich Sicherheitsräume hinzuzufügen.

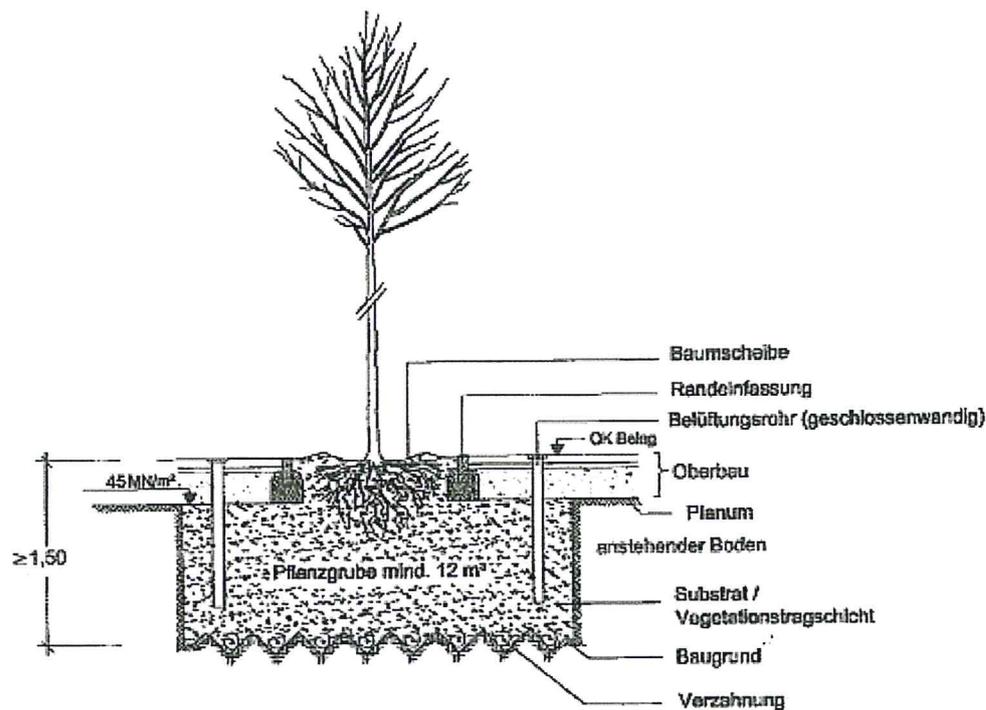
Gemäß den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen 2002 (EFA 2002) Kapitel 3.2, Bild 4 ist zur angrenzenden Bebauung ein Sicherheitsabstand von 0,20 m zu gewährleisten:



Gemäß RAST 06 können sich die Sicherheitsräume von Fußgängern und Radfahrern überlagern, sodass sich ein weiterer Sicherheitsabstand erübrigt, da der Radweg bereits über beidseitige Sicherheitsabstände verfügt. Daraus ergäbe sich ein Mindestmaß für den Gehweg von 2,00 m.

Baumscheibe / Baumstreifen

Die gemäß der Baumfällgenehmigung vom 29.10.2013 (Zeichen: 18.21.13.3-154 ZR) notwendige Ersatzpflanzung von Bäumen mit Stammumfang von mindestens 14/16 cm im Straßenraum soll entsprechend dem Wunsch der beteiligten Eigentümer sowie des Ortsbeirates Elmschenhagen / Kroog zwischen der Fahrbahn und dem Radweg erfolgen. Das für das Pflanzen von Straßenbäumen notwendige Pflanzloch beträgt entsprechend den Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 1, Kapitel 6.5, Ausgabe 2015, (FLL T. 1) das 1,5-fache des Ballendurchmessers. Dabei soll die offene Baumscheibenfläche mindestens 6 m² (Kap. 6.11) und das Pflanzgrubenvolumen mindestens 12 m³ (FLL - Teil 2, Ausgabe 2010, Kap. 6.1) betragen.



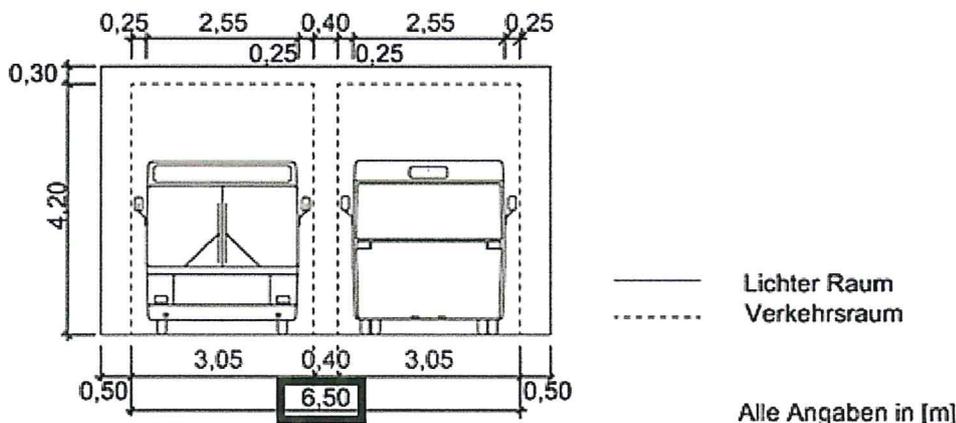
Bei Bäumen mit einem Stammumfang von 14/16 cm ist mit einem Wurzelballen von 60 cm zu rechnen. Somit ergibt sich die Größe des Pflanzlochs mit 90 cm (1,5-fach). Hinzu muss aus dem Straßenausbau der Hoch- bzw. Tiefbord als Begrenzung der Fahrbahn mit ca. 35 cm sowie die Bordkante zum Radweg hin mit ca. 25 cm angerechnet werden. Insgesamt erhalten wir einen Baumstreifen mit 1,50 m Breite, die dem Querschnitt zu Grunde gelegt wurde.

Fahrbahn

Für den Ellerbeker Weg ist wegen der ÖPNV-Nutzung der Bemessungsfall Bus / Bus-Begegnung maßgebend.

Der Bemessungsfall stellt daher sicher, dass sich auf der gesamten Strecke Busse begegnen können und ermöglicht damit eine flüssige Abwicklung des ÖPNV. Warten auf den Bus-Gegenverkehr wird vermieden.

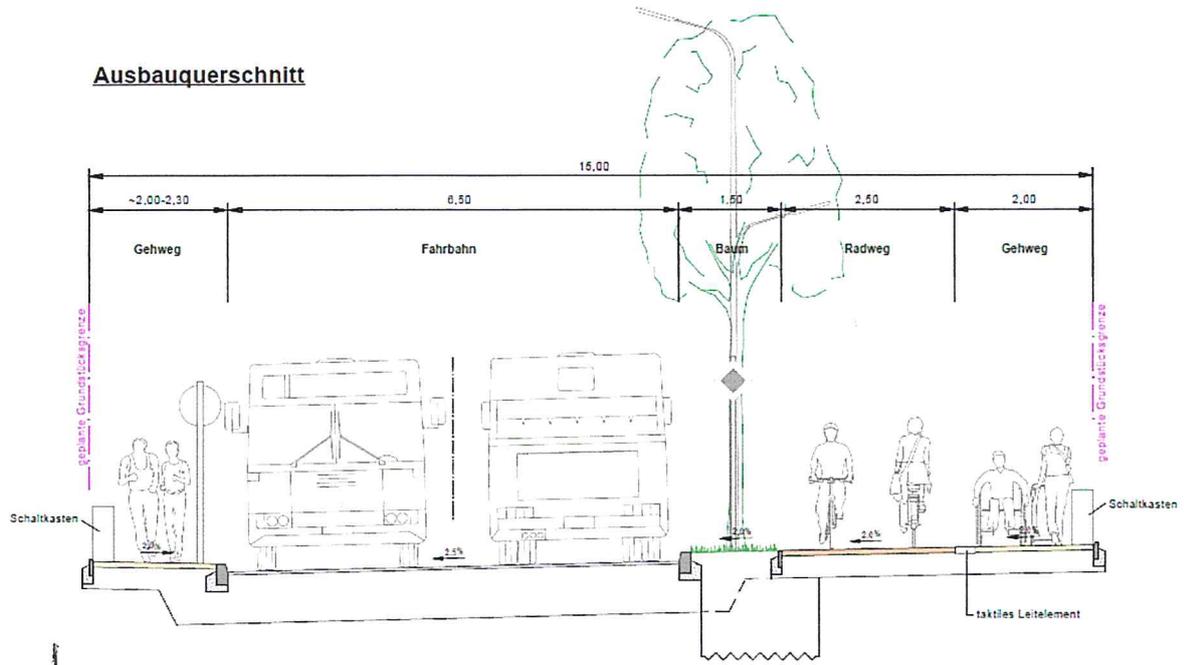
Für diesen Begegnungsfall Bus / Bus ist nach RASSt 06 Kapitel 4.2, Bild 15 ein Regelmaß von 6,50 m vorgegeben:



Eine durchgehende oder langgestreckte Unterschreitung der Regelbreite ist zugunsten der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu vermeiden.

Als Ergebnis kann der Ausbauquerschnitt wie folgt mit absoluten Mindestmaßen hergestellt werden:

Ausbauquerschnitt



P. Todeskino

Peter Todeskino
Bürgermeister